



DEUTSCHER BRIDGE-VERBAND E.V.

Ordnung für Online-Turniere

**Herausgegeben durch den
Deutschen Bridge-Verband e.V.**

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1: Anwendungsbereich	2
§ 2: Spezifische Regelungen	2
§ 3: Verhaltensregeln	3
§ 4: Gültigkeit	3
Anhang 1: Spezielle Regelungen des Veranstalters BBO Germany	4
§ 1: Allgemeines	4
§ 2: Keine Toleranz für schlechtes Benehmen	4
§ 3: Systemkategorie	5
§ 4: Missclicks	5
§ 5: Zeitüberschreitung	5
§ 6: Alertieren und Auskünfte	5
§ 7: Umgang mit fehlendem Alert	6
§ 8: Nutzen unerlaubter Hilfsmittel	7

Abkürzungen

BBO	Bridge Base Online
DBV	Deutscher Bridge-Verband e.V.
SDG	DBV Schieds- und Disziplinargericht
TBR	Turnier Bridge Regeln
TO	Turnierordnung

Präambel

- A) Grundsätzlich sind auch Online-Turniere auf den Plattformen BBO und RealBridge nach den Bestimmungen der TBR und TO durchzuführen. Diese Ordnung ergänzt die Regelungen der TBR und TO für Online-Turniere auf den Plattformen BBO und RealBridge.
- B) Bei der Wortwahl der Begriffe „Spieler“, „Partner“, „Turnierleiter“, „Teilnehmer“, „Gegner“, „Gegenspieler“ usw. in dieser Ordnung ist die männliche Form nicht geschlechtsspezifisch zu verstehen.
- C) Bei der Wortwahl „darf“, „soll“, „sollte“, „muss“, „darf nicht“, und ähnlichem gelten die gleichen Unterscheidungsmerkmale und Intentionen wie in der Einführung zu den TBR beschrieben.

§ 1: Anwendungsbereich

- A) Diese Ordnung gilt ergänzend zu den Bestimmungen der TBR und TO für alle Teilnehmer an Online-Turnieren, die durch den DBV, die angeschlossenen Regionalverbände sowie die Mitgliedsvereine auf den Plattformen BBO und RealBridge veranstaltet werden. Für die Mitglieder im DBV gelten sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft im DBV. Die Abonnenten oder andere Teilnehmer, die nicht Mitglied im DBV sind, akzeptieren sie mit einem Abonnement bei BBO-Germany oder ihrer Anmeldung zu einem Online-Turnier.
- B) Mit ihrer Anmeldung und Teilnahme akzeptieren alle Teilnehmer, unabhängig von einer Mitgliedschaft bei einem Mitgliedsverein des DBV, dass zur Organisation, Durchführung und Kontrolle des redlichen Ablaufs von Online-Turnieren ihre persönlichen Daten an die jeweiligen, satzungsgemäß zuständigen Institutionen gemäß §10 der DBV Satzung übermittelt werden können.

§ 2: Spezifische Regelungen

- A) Die jeweilige Plattform hat spezifische Regelungen, z.B. bzgl. der Turnierauswertung oder beim Ablauf von Reizung und Spiel. Solche Regelungen gehen der TO vor.
- B) Weiterhin hat jede Plattform ihre eigene Richtlinie, die beschreibt, wie und welche Daten und Ereignisse aufgezeichnet werden, hierzu gehören auch personenbezogene Daten. Die allgemeinen Nutzungsbedingungen jeder Plattform legen fest, was und zu welchem Zweck gesammelt und gespeichert wird. In Übereinstimmung mit den datenschutzrechtlichen Vorschriften (insbesondere der DSGVO) können bestimmte Informationen verwendet werden, um unethisches und/oder zu sanktionierendes Verhalten zu erkennen, welches den berechtigten Interessen von Plattformen oder Dritten (insbesondere Teilnehmern an den Online-Turnieren) zuwiderlaufen könnte.
- C) Auch Veranstalter können spezifische Regelungen erlassen. Die spezifischen Regelungen für den Veranstalter BBO-Germany sind in der Anlage 1 zu dieser Ordnung beschrieben.
- D) Alle Teilnehmer sind eingeladen und aufgefordert, die spezifischen Regelungen der jeweiligen Plattform sowie des Veranstalters sorgfältig zu lesen und zu respektieren.

§ 3: Verhaltensregeln

- A) Die allgemeinen Verhaltens- und Benimm-Regelungen bei Turnieren sind im Anhang A der TO „Keine Toleranz für schlechtes Benehmen“ beschrieben. Diese Regelungen, die jeder Teilnehmer kennen sollte, gelten auch für Online-Turniere. Sie werden von den jeweiligen Turnierleitern durchgesetzt. Bei Online-Turnieren sind zusätzliche Verhaltensregelungen zu berücksichtigen, damit alle ihren Spaß am Spiel und am fairen Wettkampf behalten.
- B) Private Kommunikation ist während der Spielphasen (Reizung und Spiel) verboten. Bei Online-Turnieren sind erlaubte Informationen vom Partner nur die, die man über die Reizung und das Abspiel erhält oder gibt. Es ist deshalb unzulässig und ein grober Verstoß gegen diese Regeln, sich außerhalb der Plattform auszutauschen oder sich Zusatzinformationen zu verschaffen. Unterhaltungen während der Reiz- und Spielphase eines Boards, ob verbal, per Messenger, per Blick auf einen anderen Monitor oder durch einen Telefonanruf sind strengstens untersagt.
- C) Höflichkeit bei Online-Turnieren
- 1) Beachten Sie, dass jedes Online-Turnier nur dann Freude bereitet, wenn die Technik sowie der organisatorische Ablauf bei jedem Spieler einwandfrei funktioniert. Sorgen Sie deshalb dafür, dass Ihr PC-System ggf. einschließlich der Kamera sowie Ihr W-LAN stabil läuft. Rechtzeitiges Erscheinen mit einem zeitlichen Puffer vor Spielbeginn auf der Plattform ist ein Muss. So lässt sich die Technik und die Internetverbindung vorab testen.
 - 2) Es ist verboten, das Turnier eigenmächtig zu verlassen. Gemäß §8B TO verpflichtet sich jeder Teilnehmer gegen jeden Gegner zu spielen (bei Individualturnieren auch mit jedem Partner). Die Weigerung gegen bzw. mit einem bestimmten Spieler anzutreten sowie vorzeitiges Verlassen des Turniers ohne ausreichenden Grund gilt als grobe Unsportlichkeit und führt zu Ermahnung und im Wiederholungsfall zu einer zeitlich begrenzten Sperre.
 - 3) Im Falle einer technischen Störung kontaktieren Sie sofort die Turnierleitung. Bei einem Internetausfall kontaktieren Sie bitte den Veranstalter telefonisch. Sollte dies nicht möglich sein, sollten Sie den Veranstalter im Nachhinein informieren.
 - 4) Achten Sie besonders darauf, dass Ihre sportliche Begegnung unter für alle Beteiligten optimalen Bedingungen, in höflicher Art und Weise verläuft. Prüfen Sie vor dem Versand Ihre Nachrichten, welche Sie im Chat (soweit erlaubt) versenden möchten.

§ 4: Gültigkeit

Diese Ordnung für Online-Turniere wurde gemäß §21 der Satzung vom Präsidium mit Zustimmung des Beirats in der gemeinsamen Sitzung von Präsidium und Beirat am 28. März 2026 verabschiedet. Sie tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

Anhang 1

Spezielle Regelungen des Veranstalters BBO Germany

§ 1: Allgemeines

Diese Regelungen gelten gleichermaßen gegenüber Mitgliedern von Mitgliedsvereinen des DBV und Abonnenten von BBO Germany.

§ 2: Keine Toleranz für schlechtes Benehmen

- A) Auch bei Online-Turnieren, veranstaltet durch BBO Germany, haben die Turnierleiter das Recht bei Verstößen gegen Anhang A der TO „Keine Toleranz für schlechtes Benehmen“ sogar die Pflicht, etwaige Verfehlungen an den BBO-Ausschuss zu kommunizieren.
- B) Der Turnierleiter hat das Recht, einen Spieler bei einem aktuellen Turnier zu ersetzen, falls dieser den reibungslosen Ablauf des Turniers durch Beleidigungen, Nichtbefolgung von Anweisungen usw. stört.
- C) Der BBO-Ausschuss hat das Recht, Sperren für die Teilnahme an Online-Turnieren von BBO Germany bis zu 12 Monaten auszusprechen. Bei Wiederholungsfällen auch deutlich länger bis zum Ausschluss des Spielers von Online-Turnieren, veranstaltet durch BBO Germany.
- D) Dem Turnierleiter sowie dem BBO-Ausschuss steht dazu für die Dauer des Turniers das digitale Hausrecht zu.
- E) Abonnenten haben für die Dauer der Sperre keinen Anspruch auf Rückerstattung von bereits im Rahmen des Abonnements von geleisteten Zahlungen.
- F) Entscheidungen des Turnierleiters sind endgültig. Eine Gegenvorstellung des von der Entscheidung Betroffenen ist zulässig; sie hat bei Turnierstrafen spätestens 30 Minuten nach Spielende und bei Sperren binnen einer Woche einzugehen, per E-Mail an: bbofragen@bbo-germany.de. Die finale Entscheidung bedarf keiner Begründung.
- G) Hält der BBO-Ausschuss den Verdacht eines gewichtigen Pflichtverstoßes für begründet, ist er berechtigt und gehalten, diesen Verdacht und die ihm zugrundeliegenden Tatsachen dem Disziplinaranwalt des DBV unter Benennung der betroffenen Personen mitzuteilen.
- H) Aufgrund seiner der § 17 Abs. 3 der Satzung des DBV folgenden Rolle einer Wacht über die Redlichkeit und Sportlichkeit des Bridge-Spiels auch bei Online-Turnieren im Bereich des DBV kann der Disziplinaranwalt sich mit dem BBO-Ausschuss austauschen und letzterem auch Anregungen unterbreiten. Der Disziplinaranwalt kann zusätzlich zu einer vom BBO-Ausschuss erfolgten Sanktion gegen einen Teilnehmer gemäß § 17 Abs. 3 Satz 3 ff. Satzung des DBV Anklage beim SDG des DBV erheben.

§ 3: Systemkategorie

Die Turniere werden im Regelfall nach Systemkategorie C gespielt. Hochkünstliche Systeme und Brown Sticker Konventionen sind verboten. Bei Eröffnungen auf Einer-Stufe in erster und zweiter Hand muss die 18er-Regel erfüllt sein (Punkte plus 2 längste Farben= 18+).

§ 4: Misclick

- A) Spieler können mit "UNDO" versuchen, ein Gebot oder Spiel rückgängig zu machen solange der Partner noch nicht gereizt oder gespielt hat. Dies soll grundsätzlich nur bei einem offensichtlichen Misclick geschehen. Die Gegner können ein UNDO annehmen oder ablehnen.
- B) Wird das UNDO beim Spiel abgelehnt, ist mit dem Spiel fortzufahren und nicht ein mehrfaches UNDO erneut einzufordern. Der Turnierleiter kann die Rücknahme gespielter Karten nicht anordnen.
- C) Sollte es um ein UNDO in der Reizphase gehen und der Gegner hat dieses abgelehnt, dann ist unmittelbar der Turnierleiter zu rufen, der die Annahme anordnen kann (Vergleichbar dem Fingerfehler in den TBR). Der Anordnung des Turnierleiters ist Folge zu leisten.

§ 5: Zeitüberschreitung

Ist die Runde zu Ende, versucht die Plattform BBO ein wahrscheinliches Resultat zu ermitteln. Falls zu wenig vom Board gespielt wurde, bleibt der vorläufige Score von 50% zu 50% bestehen. Die automatische Board-Korrektur ist nicht immer korrekt und kann durch den Turnierleiter überprüft und ggf. korrigiert werden. Dies führt jedoch nicht automatisch zu einer Korrektur des Scores.

§ 6: Alertieren und Auskünfte

Es gibt keine Sofortauskünfte. Jeder Spieler muss seine eigene Reizung alertieren und im besten Fall direkt erklären (siehe Video: Alert BBO). Auf Nachfrage sind alle Ansagen auskunftspflichtig. Bei Fragen zur Reizung ist von beiden Spielern Auskunft zu erteilen.

- A) Folgende Ansagen sind nicht alert-pflichtig, wenn sie systemgemäß folgende Bedeutungen haben:
 - 1) 1SA – Eröffnungen, die 15-17(18) P und eine ausgeglichene Verteilung (min. 5332) zeigen.
 - 2) 2 ♥/♠ – Eröffnungen, wenn sie ein Weak-Two in dieser Farbe sind (Weak-Two = 6+ Länge und 5-11 P).
 - 3) 2 ♦ – Eröffnungen, wenn sie ein beliebiges Gameforcing sind (24+ P oder 9+ OF- oder 10+ UF-Stiche).
 - 4) 2 ♣ – Eröffnungen, wenn sie ein beliebiges Semiforcing sind (22–23 P oder 8–8,5 OF- oder 9–9,5 UF-Stiche).
 - 5) 2 ♣ – Antworten auf 1SA, wenn es ein Stayman ist (8+P) und mindestens 1 OF verspricht.
 - 6) 2 ♦/♥ - Antworten auf 1SA, wenn es ein Oberfarbtransfer (ohne Gegenreizung) ist (5+ Länge und 0+P).

- 7) Kontras unterhalb eines Vollspiels, wenn diese ein Info- oder Restfarbenkontra zeigen (Infokontra: spielbereit in den Restfarben min. 443 und/oder stark 18+P).

B) Zusätzlich zu den alert-pflichtigen Ansagen gemäß §15 TO sind zu alertieren:

- 1) Alle künstlichen und ungewöhnlichen Ansagen oberhalb von 3SA (auch Pass, Kontra und Rekontra)
- 2) 1 ♣/♦ - Eröffnungen, wenn es weniger als 3 Karten in dieser Farbe sein können.
- 3) 1 ♥/♠ - Eröffnungen, wenn es weniger als 5 Karten in dieser Farbe sein können.

C) Eine Auskunft muss eine kurze verständliche Erklärung beinhalten. Auskünfte wie "schwach", "normal", "Standard", "natürlich" etc. sind nicht ausreichend und zielführend, sondern führen nur zu weiteren Nachfragen. Ein Benennen einer Konvention wie z.B. "Bergen", "Dont", "Cappelletti", "support-x" etc. sind keinesfalls gute und für jeden verständliche Auskünfte und daher zu unterlassen oder direkt näher zu beschreiben, wie beispielsweise:

- 1) 1♥ pass 3♣ = 4+♥ 6-9P (Bergen)
- 2) 2♦-Eröffnung = Gameforcing, 24+P/9+ OF-/10+ UF-Stiche
- 3) 1♣ - Pass – Pass – 2 SA = Ghestem, mindestens 5/5 in ♥ und ♦, 10 bis 15 P

D) Best Practise beim Alertieren:

- 1) Alertieren Sie lieber einmal zu viel als einmal zu wenig.
- 2) Drücken Sie den "Alert-Button" und geben den Text ein, bevor sie ihre Ansage auswählen.
- 3) Benutzen Sie Farbsymbole (!s = ♠, !h = ♥, !d = ♦ und !c = ♣) und nicht Buchstaben.
- 4) Auskünfte gehören niemals in den Tischchat, sondern nur in die Erklär-Box oder den Privatchat an die „->Gegner“.
- 5) Falls Sie eine Auskunft haben wollen, klicken Sie dazu die Ansage an, zu dem Sie etwas wissen wollen, und fragen dann notfalls per Privatchat nach.
- 6) Wenn Sie nachträglich eine Ansage beauskunften wollen, klicken Sie diese an und geben in die Erklär-Box den Text ein, zuvor ggf. den alten Text löschen.

§ 7: Umgang mit fehlendem Alert

Der Turnierleiter orientiert sich bei der Frage, ob eine fehlende oder falsche Auskunft vorliegt, an den Alert-Regeln, die auf der Webseite bbo-germany.de hinterlegt sind.

Diese weichen leicht von den sonstigen Alert-Regeln ab, was primär daran liegt, dass es auf BBO keine Sofortauskunft gibt.

Ein Schaden kann nur dann vorliegen, wenn das Ergebnis schlecht für die potenziell geschädigte Seite ist und die fehlende oder falsche Auskunft einen Einfluss auf eine Aktion der Gegner in Reizung oder Spiel hatte, beispielsweise:

- 1) Es wird 2♥ eröffnet und nicht alertiert. Die Gegner gehen richtigerweise von Weak Two aus, es stellt sich aber heraus, dass die Vereinbarung lautet „Zweifärber“. Es wird 6♥ erreicht und erfüllt, die 12 Stiche waren von oben und der Gegner hätte weder anders reizen noch besser verteidigen können. Dann gibt es zwar eine falsche Auskunft, aber keinen Schaden und das Ergebnis bleibt stehen.

- 2) Es wird 2♥ eröffnet und nicht alertiert. Der Gegner geht von Weak Two aus und reizt 2♠, was mehrmals fällt und ein schlechtes Ergebnis ist. Es stellt sich heraus, dass 2♥ als beide Oberfarben vereinbart war. Jetzt gibt es eine falsche Auskunft und einen Schaden und der Score wird korrigiert.

Immer wenn es eine falsche Auskunft gab, die einen Einfluss auf eine Aktion der Gegner hatte und die geschädigte Seite ein schlechtes Ergebnis erzielt hat, erfolgt eine Score-Korrektur.

Dabei ist es für die Entscheidung, ob eine Korrektur vorgenommen wird, nicht relevant, ob es einen eindeutigen kausalen Zusammenhang zwischen der Auskunft und der Aktion gab.

Diese Regelung soll den Turnierleitern das Leben leichter machen. Turnierleiter haben allerdings die Möglichkeit, zwischen vier Szenarien zu unterscheiden und den korrigierten Score entsprechend zu geben:

- 1) Es ist sehr wahrscheinlich, welches Ergebnis ohne die falsche Auskunft erzielt worden wäre. Das wird nicht oft vorkommen, aber falls es der Fall ist, kann der Score auf dieses Ergebnis gesetzt werden. Es soll aber wirklich sehr wahrscheinlich sein, dass es genau zu diesem Ergebnis kommt, sowohl in der Reizung als auch im Abspiel.
- 2) Es ist nicht eindeutig, welches Ergebnis ohne die falsche Auskunft erzielt worden wäre. Es ist zu erwarten, dass dieses Ergebnis eher gut für die geschädigte Partei wäre. Dann gibt man 60%-40% (Ave+/Ave-) für die geschädigte Seite.
- 3) Es ist nicht eindeutig, welches Ergebnis ohne die falsche Auskunft erzielt worden wäre. Allerdings hat die geschädigte Seite selbst im weiteren Verlauf grobe vermeidbare Fehler (siehe §12C1e TBR: "extrem schwerer Fehler oder extrem spekulative Aktion") gemacht, die nicht auf die falsche Auskunft zurückzuführen sind, für die man ihr keinen guten Score geben möchte. Dann gibt man 40% - 40% (Ave-/Ave-).
- 4) Es ist nicht eindeutig, welches Ergebnis ohne die falsche Auskunft erzielt worden wäre. Außerdem ist für den Turnierleiter nicht klar, ob gemäß Ziffer 2 oder Ziffer 3 zu entscheiden ist, weil beispielsweise die Spielstärke eines Spielers nicht bekannt ist (ist etwas ein grober, vermeidbarer Fehler oder nicht?). Dann kann man 50% - 40% (Ave/Ave-) für die geschädigte Seite geben.

§ 8: Nutzen unerlaubter Hilfsmittel

Stellt der BBO-Ausschuss bei einem Spieler (einem Paar) eine Häufung von ungewöhnlichen Ergebnissen fest, die durch unerlaubte Hilfsmittel zustande gekommen sein könnten, wird dieser Spieler (dieses Paar) gewarnt und genauer beobachtet.

Werden auch nach der Warnung weiterhin Ergebnisse festgestellt, die wahrscheinlich mit unerlaubten Hilfsmitteln zustande gekommen sind, spricht der BBO-Ausschuss eine Sperre aus.

Gibt es nach Ablauf dieser Sperre weiterhin Unregelmäßigkeiten, prüft ein Gremium bestehend aus wenigstens drei Mitgliedern des BBO-Ausschusses. Kommt eine Mehrheit von mindestens 75% zu der Entscheidung, welche die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel nahelegen, wird eine längere Sperre verhängt.

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere alle Reproduktionsrechte
einschließlich auszugsweisen Wiederabdrucks

Copyright © 2026 Deutscher Bridge-Verband e.V.
DBV-Geschäftsstelle, Augustinusstr. 11 c, 50226 Frechen-Königsdorf
Tel: 02234-60009-0, Fax -20, Email: info@bridge-verband.de
<http://www.bridge-verband.de>
